

## **Bekanntmachung**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd hat mit Datum vom 09.10.2025 einen Bescheid zur Änderung der gehobenen Erlaubnis gemäß § 8 ff, § 15 WHG i.V.m. § 14, § 16 LWG zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Mittelbrunn und von mit Abwasser vermischt Niederschlagswasser (Mischwasser) aus dem Stauraumkanal Mittelbrunn in die Wallhalbe (Stuhlbach) sowie auf Genehmigung gemäß § 62 LWG zum Bau und Betrieb der Sanierungsmaßnahmen auf dem Kläranlagengelände, erlassen.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit dazugehörigem Plansatz liegt

**in der Zeit vom 05.02.2026 bis einschließlich 19.02.2026**

bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl  
Bahnstraße 80  
Zimmer: 203  
66849 Landstuhl

innerhalb der üblichen Dienstzeiten aus.

Gleichzeitig können die Daten auch elektronisch auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl:

[www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

abgerufen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Ende der Auslegungsfrist der Erlaubnisbescheid gegenüber den nicht bekannten Betroffenen als zugestellt gilt und Rechtsbehelfe gegen die Erlaubniserteilung grundsätzlich nur von Personen eingelegt werden können, die im förmlichen Verfahren bereits form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Verbandsgemeindewerke Landstuhl  
gez.  
(Paul Armbrust)  
Erster Werkleiter